

Neufeld an der Leitha, am 20.12.2024

# Kundmachung

gem. § 50 Abs. 3 Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz in Verbindung mit § 56 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024 wurden nachstehende, nach den Normen des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachende Beschlüsse gefasst:

- Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wurde mehrstimmig beschlossen. Der relevante Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) beträgt € -809.900,--, beim Ergebnisvoranschlag beträgt der relevante Saldo 0 (Nettoergebnis vor Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen) € -1.105.300,--.
- Das Bedarfs- und Entwicklungskonzept für Kindergarten und Kinderkrippe für das Jahr 2025 wurde einstimmig beschlossen.
- Eine Verordnung zur Regelung des Campierens wurde einstimmig beschlossen, die Verordnung bedarf im Sinne des § 82 der Bgld. Gemeindeordnung einer separaten Kundmachung.
- Eine Verordnung zum Schutze öffentlicher Grünflächen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Neufeld/l. wurde mehrheitlich beschlossen, die Verordnung bedarf im Sinne des § 82 der Bgld. Gemeindeordnung einer separaten Kundmachung.

Der Bürgermeister:  
Michael Lampel eh.

Kundmachung an der Amtstafel  
angeschlagen am: 20.12.2024  
abgenommen am: 07.12.2025